

Brandschutzbedarfsplan

Probleme der Vorlage:

I Außenwache

Der Brandschutzbedarfsplan sieht die Errichtung einer zusätzlichen Wache der Berufsfeuerwehr vor. Mit der neuen Wache soll der bislang unbefriedigende Erreichungsgrad insbesondere der nördlichen Stadtteile verbessert werden.

Die Kosten werden auf 1.860.000 € beziffert.

Im Investitionsprogramm ist bis 2015 keine Finanzierung vorgesehen.

Fragen:

1. Wie stellt die Verwaltung sich die kurzfristige Sicherung eines angemessenen Brandschutzes in den nördlichen Stadtteilen vor, in denen der Erreichungsgrad unter 80% liegt?
2. Verfügt die Verwaltung über eine Vorstellung, wann die Kosten für die Errichtung der zusätzlichen Wache in das Investitionsprogramm eingeordnet werden können?
3. Wenn ja, wieso ist diese Vorstellung in der Vorlage nicht benannt?
4. In der geplanten Außenwache ist die Stationierung eines Einsatzleitfahrzeugs nicht vorgesehen. Der Löschzug aus der Außenwache soll im Rendezvoussystem von einer der anderen Wachen ausrücken. (S. 51 f.) Hält die Verwaltung unter diesen Bedingungen für gesichert, dass der Einsatzleitwagen regelhaft in der vorgesehenen Zeit vor Ort sein kann?

II Atemschutzübungsanlage

Neben der zusätzlichen Wache ist die Errichtung einer Atemschutzübungsanlage vorgesehen. Die Kosten werden auf 2.919.000 € beziffert. Die Anlage wird in der Vorlage als rechtlich vorgeschrieben bezeichnet. Auch diese Investition ist im Investitionsprogramm bis 2015 nicht vorgesehen. Die Berufsfeuerwehr stellt gegenwärtig die vorgeschriebenen Atemschutzübungen durch Nutzung einer Anlage in Schkopau sicher. Die Kosten hierfür betragen laut Auskunft der Verwaltung (Antwort auf Nachfragen Oliver Paulsen) 4.000 € pro Jahr zuzüglich Umsatzsteuer.

Fragen:

1. Schließen die benannten Kosten, den Arbeitszeitaufwand für An- und Abfahrt ein?
2. Sind Aufwendungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig?
3. Verfügt die Verwaltung über eine Vorstellung, wann die Kosten für die Errichtung der zusätzlichen Wache in das Investitionsprogramm eingeordnet werden können?
4. Wenn ja, wieso ist diese Vorstellung in der Vorlage nicht benannt?
5. Hat die Verwaltung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die geplante Investition in die Atemschutzanlage vorgenommen? Ist dabei das Verhältnis von Abschreibungs- und Betriebskosten der geplanten Anlage und den Mehrkosten bei einer perspektivischen Nutzung der Anlage im Saalekreis betrachtet worden?

Für den gesamten Komplex ist zu fragen:

1. Warum bringt die Verwaltung eine solche Vorlage ein, ohne die Finanzierungsfrage mit der Vorlage zu beantworten? Hält die Verwaltung diese Vorlage für abstimmungsreif?

III Synergien Feuerwehr - Rettungsdienst

Wir erwarten, dass in spätestens ca. zwei Jahren, die Verwaltung nach einer entsprechenden Prüfung ein Konzept vorlegt, das speziell im Bereich der Freiwilligen Wehren mögliche Synergien hebt, in dem Freiwillige Wehr und Rettungswache unter ein Dach kommen. Vorbild könnten die Planungen zum Vorhaben der FFW Trotha sein.

Die Ausschreibung zum Rettungsdienst haben ist im Mai 2012 für die nächsten zwei Jahre beschlossen. Man sollte den Zeitraum nutzen, um zu prüfen ob und wie es möglich ist, bauliche Vorhaben gleich so zu gestalten, dass dieser Aspekt Berücksichtigung findet. Damit könnte man eventuell auch finanzielle Einsparungen erreichen. Gegenwärtig müssen alle Räumlichkeiten für Rettungswachen seitens der Stadt angemietet werden. Dazu käme eine 24stündige „vor Ort“- Präsenz, die sonst bei der FFW so nicht gegeben ist

IV Freiwillige Feuerwehren

In der Darstellung der Soll-Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren fehlen mit Kostenschätzungen versehene Umsetzungsschritte. Aus den verbalen Darstellungen, die offenbar im Sinne einer Zielstellung zum Beschluss erhoben werden sollen, wird allerdings erkennbar, dass hier wiederum ein erheblicher Investitionsbedarf aufgerufen wird.

Fragen:

1. Kann die Verwaltung den entsprechenden Investitionsbedarf aufschlüsseln und beziffern?
2. Wenn ja, wieso hat das nicht Eingang in die Vorlage gefunden?